



Postzustellungsurkunde



G7 GERMANY
2022


Referat 123
Justizariat, IFG-Koordination; Be-
hördlicher Datenschutz, Beschwer-
destelle AGG

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 - 0
FAX +49 30 18 400 - 2357
MAIL poststelle@bk.bund.de

BETREFF **Anfrage nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
AZ 123 IFG - 02814 - In 2022 / NA 124
BEZUG Ihre Anfrage vom 20. Juni 2022

Berlin, **28.** Juli 2022

Sehr geehrte 

mit E-Mail vom 20. Juni 2022 beantragten Sie u. a. auf der Grundlage des Infor-
mationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Zusendung von folgenden Informationen:

*„Gilt die Rahmenrichtlinie der Bundesverwaltung nicht für das Bundeskanz-
leramt? Wenn nein: Wieso nicht? Wenn doch: Wie wird das Ideenmanage-
ment bei Ihnen ansonsten umgesetzt? Gibt es keine innovativen Ideen in
Ihrem Ressort?“*

Auf Ihren Antrag ergehen folgende **Entscheidungen**:

1. Sie erhalten eine einfache Auskunft.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

I.

Gem. § 1 Abs. 2 IFG erhalten Sie auf Ihren Antrag folgende einfache Auskunft:

Die Rahmenrichtlinie für das Ideenmanagement in der Bundesverwaltung gilt grundsätzlich in der Bundesverwaltung und daher auch für das Bundeskanzleramt. Ein Verfahrensmanagement ist etabliert und organisatorisch eingerichtet. Ebenfalls ist ein Ansprechpartner für das Ideenmanagement benannt.

Im Übrigen verweise ich auf den Bescheid vom 2. Juni 2022.

III.

Gemäß § 10 Abs. 1 und 3 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung fallen keine Kosten an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundeskanzleramt erhoben werden. Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs eine Gebühr in Höhe von mindestens 30,00 Euro anfällt.